

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 246.

Donnerstag, den 3. September.

1846.

### Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige Leipziger Michaelismesse beginnt **den 28. September** und endigt mit **dem 17. October.**
- 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.
- 3) Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
- 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
- 5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
- 6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsorts wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe, nach Befinden bis zu 25 Thalern belegt.
- 7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
- 8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
- 9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen alhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionsgegeschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels alhier betreffend.

Leipzig, den 26. Juni 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Demuth.

### B i t t e.

Durch die Bekanntmachung vom 31. v. M. haben wir Unterzeichnete unsere Bereitwilligkeit, für die bei der Feuersbrunst Verunglückten und deren etwaige Angehörige milde Spenden in Empfang zu nehmen, ausgesprochen. Möchte doch der so oft erprobte Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger sich auch bei dieser Gelegenheit bethätigen und den Schmerz zu lindern suchen, den eine verhängnißvolle Nacht so Manchem gebracht hat. Jeder von uns wird auch die kleinste Gabe zu diesem Zwecke dankbar in Empfang nehmen. Leipzig, den 2. September 1846.

A. N. Frieße, Querstraße Nr. 2.  
Dr. Lippert sen., Reichstraße Nr. 55.  
W. A. Lurgenstein, an der Pleiße Nr. 5.  
Dr. Neumeister, Inselstraße Nr. 10.  
Dr. Müder, Reichstraße Nr. 36.

Dr. Stephani, Klostersgasse Nr. 14.  
W. Vogel, Poststraße Nr. 19.  
Dr. Bollack, Neumarkt Nr. 26.  
Dr. Wendler, Reichstraße Nr. 41.

Das feierliche Leichenbegängniß der acht bei der Feuersbrunst Verunglückten (— zu den bereits in d. Bl. genannten sechs kamen noch gestern der Schneidergeselle Hennig und der Kellner Werner —) fand am heutigen Morgen statt. Die Särge wurden in der Rathsgruft beigesetzt, und werden demnächst auf den neuen Begräbnißplatz gebracht werden, der auf diese Weise eingeweiht werden soll. Das Andenken des unter den Verstorbenen befindlichen Stud. Weise feierten seine Freunde, die Herren Stud. Plesch und Krug durch eine Rede und ein Gedicht; darnach sprachen die Herren Diakonus Dr. Meißner und Superintendent Dr. Großmann Worte des Trostes und

der Erhebung; Gesänge des Thomanerchors und des Pauliner Sängervereins wechselten mit diesen Vorträgen ab. — Möge die Erinnerung an diese Opfer edler Menschenfreundlichkeit eben so stärkend als warnend sein! Den 2. September 1846.

### Städtisches.

Wir haben bereits acht Verunglückte, welche ihr Leben der Erhaltung unserer Stadt zum Opfer brachten, begraben; vor unseren Ohren tönt noch das Grabesgelaute und der Hilferuf der Glocken, und die noch rauchenden Trümmer zeigen uns erst recht die weit größere Gefahr und die durch das Zusammentreffen mehrerer günstiger Umstände und das Größte was menschliche An